

2024

Qualifikationsanforderungen



Anforderungen in den Qualifikationsprüfungen und Bestimmungen für die Qualifikationen zum HKM Bundeschampionat 2024

HKM Bundeschampionat

des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring-, und Vielseitigkeitspferdes
sowie des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring- und Vielseitigkeitsponys

Finale vom 04. bis 08. September 2024
am DOKR - Bundesstützpunkt, Warendorf

Vorbemerkung

Alle Qualifikationsprüfungen sind möglichst bundesweit auszuschreiben. Falls notwendig ist eine Qualifikation zwingend für Teilnehmer aus dem eigenen und für mindestens zwei angrenzenden Landesverbände auszuschreiben. (*Ausnahme Qualifikationsprüfungen Vielseitigkeitspferde*)

Die Qualifikationsprüfungen sollten nach Möglichkeit ohne Startplatzbegrenzung ausgeschrieben werden. Sollte es dennoch erforderlich sein, dürfen Qualifikationsprüfungen auch mit Startplatzbegrenzungen und weiteren einschränkenden Ausschreibungskriterien in Abstimmung mit der jeweiligen Landeskommission ausgeschrieben werden. Qualifikationsprüfungen dürfen auch im Rahmen von Late-Entry - Turnieren ausgetragen werden.

Ausländische Reiter ohne Jahresturnierlizenz können ihre Pferde oder Ponys mit einer entsprechenden Gastlizenz vorstellen, qualifizieren und mit startberechtigten Pferden oder Ponys am HKM Bundeschampionat mit entsprechender Gastlizenz teilnehmen.

Die Qualifikationsprüfungen für Pferde und Ponys in der Dressur und im Springen sind nach Möglichkeit nur für Pferde und Ponys, die Deutsche Reitpferde oder Deutsche Reitponys gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, auszuschreiben. Für derartig ausgeschriebene Qualifikationen kann durch einen FN-Mitgliedszuchtverband eine Ausnahmeregelung für die Startberechtigung eines ausländischen (gekörten) Hengstes zu einer Bundeschampionats-Qualifikationsprüfung bei der FN im Vorfeld der PLS beantragt werden, um den Leistungsnachweis für die Eintragung ins Zuchtbuch erbringen zu können. In den Disziplinen Dressur und Springen qualifiziert sich grundsätzlich das Pferd / Pony (das Pferd/Pony kann sich somit mit einem/r Reiter/in qualifizieren und am HKM Bundeschampionat mit einem/r anderen Reiter/in teilnehmen).

Letzte Qualifikationsmöglichkeit ist das Wochenende 10./11.08.2024.

Wir bitten dies bei der Turnierplanung zu berücksichtigen. Sondergenehmigungen können nicht erteilt werden. Erfolge werden nur aus dem aktuellen Turnierjahr 2024 angerechnet.

Das qualifizierte Pferd/ Pony ist nur in **jeweils einer Disziplin auf dem HKM Bundeschampionat 2024 startberechtigt.**

Eine Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibung ist verbindlich vorgeschrieben, dies gilt nicht für die Qualifikationen der Vielseitigkeitspferde. Die Ausschreibung ist der FN rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Für jeden Veranstalter einer Qualifikationsprüfung zu den HKM Bundeschampionaten gilt:

Es sollte für jede Qualifikationsprüfung ein Richter aus **einem anderen LK-Bereich** als dem des Veranstalters zu berufen (Ausnahme B, D, E, F, G). Für die Qualifikationsprüfungen zu A und C sind drei Richter mit mindestens der Richterqualifikation DM bzw. SM einzusetzen, es wird empfohlen Gutachter bzw. Richter mit der Qualifikation GP bzw. SS einzusetzen. Wird eine Qualifikationsprüfung aufgrund hoher Nennzahlen geteilt, ist sicherzustellen, dass für alle Abteilungen die gleiche Richtergruppe eingesetzt wird sowie gleiche Anforderungen gestellt werden.

A. Dressurpferde

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall **aber ausschließlich** Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

Die Durchführung von Einlaufprüfungen auf einem 20m x 60m Viereck wird empfohlen.

Einlaufprüfungen können gemeinsam in Kl. L oder auch getrennt – 5-jährige in Kl. L und 6-jährige in Kl. L oder M - durchgeführt werden. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen.

Einlaufprüfungen dürfen ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).

1. Qualifikationsprüfung der 5-jährigen Dressurpferde

Dressurpferdeprüfung Kl. L für 5-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, **Aufgabe: DL3 oder DL4 auf Viereck 20x60m.** Bewertung gem. § 353 B. LPO.

2. Qualifikationsprüfung der 6-jährigen Dressurpferde

Dressurpferdeprüfung Kl. M für 6-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, **Aufgabe: Internationale Dressuraufgabe der FEI, Einlaufprüfung für 6 j. Pferde** auf Viereck 20x60m. Bewertung gem. § 353 B LPO.

3. Qualifikationsprüfung der 7-jährigen Dressurpferde

Dressurpferdeprüfung Kl. S für 7-jährige Deutsche Pferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß §16 LPO) gemäß §§350-352 LPO, **Aufgabe: DS1** (analog internationale Dressuraufgabe der FEI für 7-jährige Pferde – Einlaufaufgabe, 2022) auf Viereck 20x60m. Zäumung Kandare.

Zu **A1 & A2** qualifizieren sich alle 5- und 6- jährigen Dressurpferde die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sowie in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine **Endnote von 8,0 oder besser** in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

Zu **A3** qualifizieren sich alle 7-jährigen Dressurpferde die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO §16.6 Liste I sind. Startberechtigt sind je Teilnehmer max. drei 7-jährige Pferde, welche bis zum ersten Nennungsschluss mindestens:

- eine Endnote beim **Richtverfahren § 402.B LPO von 8,0** und beim **Richtverfahren § 402.C LPO von 73% oder besser** in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben
- oder**
- nachweislich einmal **70% oder höher** in einer Dressurprüfung Klasse S* erreicht haben.

Der Nachweis des Ergebnisses der Dressurprüfung Klasse S* ist mit entsprechender Ergebnisliste durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes **bei Abgabe der Nennung als PDF-Datei** per E-Mail an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de zu erbringen.

Auf dem HKM Bundeschampionat wird die intern. Dressuraufgabe der FEI für 7-jährige Pferde (Einlaufprüfung) als Finalqualifikation und im kleinen Finale geritten. Für das Finale wird die intern. Dressuraufgabe der FEI für 7-jährige Pferde (Finalaufgabe) ausgeschrieben. Die Aufgaben sind auf Kandare zu reiten.

B. Dressurponys

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall **aber ausschließlich** Ponys, die Deutsche Reitponys gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

1. Qualifikationsprüfung der 4- bis 6-jährigen Dressurponys

Dressurponyprüfung Kl. A für 4- bis 6- jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 –352 LPO, **Aufgabe DA 2** auf Viereck 20 x 60m; Bewertung gem. § 353 B.

2. Qualifikationsprüfung der 5- bis 6-jährigen Dressurponys

Dressurponyprüfung Kl. L für 5- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 – 352 LPO, **Aufgabe DL 3** auf Viereck 20 x 60m; Bewertung gem. § 353 B.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Dressurponyprüfung Kl. A) wird empfohlen. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen. Die Einlaufprüfungen dürfen ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).

Ausrüstung: gemäß LPO-Reitpferde-LP, Sporen sind nur wie folgt zugelassen: Länge max. 3,5 cm, gemessen ab dem Stiefel mit glatten Endflächen (ohne Rädchen), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporen ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Für die HKM Bundeschampionate qualifizieren sich:

- **aus B.1.** alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2006 und jünger - der LK D 6 und höher mit einer **Endnote von 7,5 und besser.**
- **aus B.2.** alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2006 und jünger - der LK D 5 und höher mit einer **Endnote von 7,5 und besser.**

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere Reitponyrassen sind bei den HKM Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem **1. Juni 2024** ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Die Messbescheinigung ist ausschließlich per E-Mail und als PDF-Datei mit der Lebensnummer als Dateinamen, direkt an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de zu senden.

C. Springpferde

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber **ausschließlich** Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

1. Qualifikationsprüfung 5-jährige Springpferde

Springpferdeprüfung Kl. M* (120 cm) für 5-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1a LPO.

2. Qualifikationsprüfung 6-jährige Springpferde

Springpferdeprüfung Kl. M* (125 cm) für 6-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1a LPO. Handicaps, wie z.B. der Ausschluss bereits qualifizierter Pferde sind nicht zulässig.

- Für alle an den Qualifikationsprüfungen teilnehmenden Pferde sind Einlaufprüfungen verpflichtend auszuschreiben und durchzuführen.
- Einlaufprüfungen dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).
- Bei den Qualifikationsprüfungen müssen sich die Anforderungen für die 5-jährigen Pferde, von denen für 6-jährige Pferde unterscheiden. Parcoursgestaltung und Anforderungen sollen dem Saisonzeitpunkt und dem dadurch bedingten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Pferde ebenfalls angepasst sein. Für 5-jährige Pferde ist ein überbauter Wassergraben (Mindestweite: 2,00 m) verpflichtend vorgeschrieben. Für 6-jährige Pferde ist ein offener Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) verpflichtend vorgeschrieben.
- Mindestanzahl Hindernisse: 5-jährige Pferde elf Hindernisse; 6-jährige Pferde zwölf Hindernisse.
- Mindestens eine dreifache Kombination ist bei 5- und 6-jährigen Pferden vorgeschrieben.
- Die Mindestlänge des Parcours muss 400 m betragen; eine exakte Messung der Parcourslänge und Festlegen der „Erlaubten Zeit“ durch Parcourschef und Richtergruppe ist sicherzustellen.
- Es müssen besonders qualifizierte Richter und Parcourschefs eingesetzt werden; der Einsatz von drei Richtern ist verpflichtend.

Für die HKM Bundeschampionate qualifizieren sich alle Pferde die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine **Endnote von 8,0 oder besser** in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe angemessenem Aufwand. Die detaillierten Bewertungskriterien finden sich im [Merkblatt](#) Springpferdeprüfungen der FN.

3. HKM Bundeschampionat der 7-jährige Springpferde Springprüfung Kl. S** (145 cm)

Zugelassen sind alle 7-jährigen Pferde die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, wenn sie bis einschließlich zum ersten Nennungsschluss mindestens eine Platzierung in einer Springprüfung der Kl. S* (140 cm) nachweisen können.

Der Nachweis der Platzierung ist mit entsprechenden Ergebnisliste/n durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes, bei Abgabe der Nennung als PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de zu erbringen.

4. Großer Preis der HKM Bundeschampionate für die 8- jährigen und älteren Springpferde Springprüfung Kl. S (145 cm)**

Zugelassen sind alle Pferde die Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzung erfüllen:

- bis einschließlich zum ersten Nennungsschluss mindestens eine Platzierung in einer Springprüfung der Kl. S* (140 cm) nachweisen können
- **und** als 5-, 6- oder 7-jähriges Pferd an den Bundeschampionaten teilgenommen haben.

Der Nachweis der Platzierung ist mit entsprechenden Ergebnisliste/n durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes, bei Abgabe der Nennung als PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de zu erbringen.

D. Springponys

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Ponys, die Deutsche Reitponys gemäß der ZVO des Bereiches Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

1. Qualifikationsprüfung der 5-jährigen Springponys

Springponyprüfung Kl. A** (100 cm) für 4- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1a LPO.

2. Qualifikationsprüfung der 5- bis 6-jährigen Springponys

Springponyprüfung Kl. L (110 cm) für 5- und 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1a LPO.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung - Springprüfung Kl. A* (90 cm) ist verpflichtend vorgeschrieben. Die Einlaufprüfung darf ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).

Es wurden Standard-Parcours für die Finalqualifikationen der 5- und 6-jährigen Springponys bei den HKM Bundeschampionaten in Warendorf entwickelt. Es ist allen Veranstaltern freigestellt, diese Standard-Parcours bereits in den Qualifikationen zu bauen. Diese Standard-Parcours können [hier](#) abgerufen werden.

Für die HKM Bundeschampionate qualifizieren sich:

- **aus D1** alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) mit Reitern aller Altersklassen der LK S 6 und höher mit einer **Endnote von 7,5 und besser**.
- **aus D2** alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) mit Reitern aller Altersklassen der LK S 5 und höher mit einer **Endnote von 7,5 und besser**.

Zur Vorbereitung wird unter der Leitung eines Bundestrainers ein Vorbereitungs-Lehrgang am 12. und 13. August 2024 angeboten. Dort werden die Standard-Parcours der Finalqualifikationen zum HKM Bundeschampionat trainiert. Eine Teilnahme wird **ausdrücklich empfohlen**.

Für den Lehrgang ist der verbindliche Anmeldeschluss der **29.07.2024** – unabhängig davon, ob danach noch Qualifikationsergebnisse erbracht werden.
Anmeldung per E-Mail: veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.

Wichtig:

- die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen sind bei den HKM Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich nicht qualifizieren.
- zum HKM Bundeschampionat gilt eine Gewichtsobergrenze, für junge Reiter und Reiter, in Turnierkleidung von 62 kg.

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem **1. Juni 2024** ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Zusendung ausschließlich per Mail und als PDF-Datei mit Lebensnummer im Dateinamen an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.

E. Vielseitigkeitspferde

Direkt qualifiziert sind die 5- bzw. 6-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die die folgenden Ergebnisse aus Anforderung Teil A und Teil B erbracht haben:

5-jährige Vielseitigkeitspferde

1. Anforderung Teil A

- 1.1. zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A** oder L
- 1.2. einmal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. L

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A*/A** und L gem. §§ 370 - 373 LPO (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (Kl. A*/A**: 4- bis 6-jährige, Kl. L: 5- bis 6-jährige Pferde Liste I-III) auszuschreiben. Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

2. Anforderung Teil B

- 2.1. Ein Mindestergebnis* in einer Vielseitigkeits- oder Kombinierten-Prüfung Kl. A*/A** oder einer CCI1*-Intro-Prüfung
- 2.2. oder je eine Dressurpferdeprüfung Kl. A mit der Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Kl. A mit einer Mindestwertnote von 7,5.

**Mindestergebnis: mindestens 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Unterbrechung im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 12 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 30 Sek.) im Gelände.*

Gewertet werden **zu E2.1.** alle Vielseitigkeitsprüfungen gem. §§ 600 ff. LPO (oder vergleichbare Prüfungen im Ausland), alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländepferdeprüfung oder

Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gemäß §§ 800-803 LPO Kl. A*/A** und L. oder CCI1*-Intro-Prüfungen. Nicht gewertet werden Gelände-Hallenprüfungen.

6-jährige Vielseitigkeitspferde

1. Anforderung Teil A

- 1.1. zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. L

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. L gem. §§ 370-373 LPO, (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (5- bis 6-jährige Pferde Liste I-III) auszuschreiben. Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das HKM Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

2. Anforderung Teil B

- 2.1. Ein Mindestergebnis* in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. L*/L** oder CCI2*-S/CCI2*-L/CCI1*-Intro Prüfung.
- 2.2. oder je eine Dressurprüfung Kl. L mit einer Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Kl. L mit einer Mindestwertnote von 7,5.

****Mindestergebnis**: mindestens 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Unterbrechung im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 18 Strafpunkte (max. 30 Sek.) im Gelände. Für CCI1*-Intro max. 12 Strafpunkte und 30 Sek. für Überschreiten der Bestzeit im Gelände.*

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen Kl. L*/** gem. §§ 600 ff. LPO (oder vergleichbare nationale Prüfungen im Ausland), sowie alle CCI2*-S/CCI2*-L/ CCI1*-Intro-Prüfungen. Nicht gewertet werden Gelände-Hallenprüfungen.

Für die Finalqualifikation für 5- und 6-jährige Vielseitigkeitspferde gilt außerdem:

- Die Qualifikation in den Geländeprüfungen ist an mindestens **zwei verschiedenen** Veranstaltungsorten zu erbringen.
- Außerdem kann aus Kombinierten Prüfungen jeweils nur ein Qualifikationsergebnis gewertet werden. (Geländepferdeprüfung oder Kombinierte Prüfung)
- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis, von dem beim Bundeschampionat mit dem Pferd startenden Reiter in einer Qualifikationsprüfung vorliegt.
- Die Qualifikation zu 1. Teil A und zu 2. Teil B ist in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis einschließlich **11. August 2024** zu erbringen.
- Sollten sich weniger als 30 fünfjährige oder 30 sechsjährige Vielseitigkeitspferde direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Der Nachweis der Ergebnisse ist mit entsprechenden Ergebnisliste/n durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes, bei Abgabe der Nennung als PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de zu erbringen.

In Vorbereitung auf die HKM Bundeschampionate wird für die 5- und 6-jährigen Vielseitigkeitspferde am **14. August 2024** ein Trainingstag am Bundesstützpunkt in Warendorf stattfinden. Nur nachweislich qualifizierte Pferde sind zu dem Trainingstag zugelassen, der Trainingstag ist nur online nennbar und wird dementsprechend bei Nennung Online veröffentlicht.

F. Vielseitigkeitsponys

Direkt qualifiziert sind die 5-jährigen und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) der Größenklassen M und G mit Reitern (alle Altersklassen) Lkl. V6 und höher, die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

Vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 11. August 2024:

1. Anforderung Teil A

- 1.1. zweimal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A**.
- 1.2. oder einmal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A** und ein Mindestergebnis* in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung der Kl. A*/A**
- 1.3. oder einmal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung der Kl. A*/A** und eine Dressurpferdeprüfung Kl. A mit einer Mindestwertnote von 6,5 und Springpferdeprüfung Kl. A mit einer Mindestwertnote von 7,0.

**Mindestergebnis: min. 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/ Unterbrechung im Springen, ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 18 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 45 Sek. im Gelände)*

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A*/A** gem. §§ 370 – 373 und Vielseitigkeitsprüfungen Kl. A*/A** gemäß §§ 600 ff und alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländepferdeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung gem. §§ 800-803 LPO Kl. A*/A** Ausnahme: Hallenprüfungen).

Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das HKM Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

2. Anforderung Teil B

- 2.1. Teilnahme am Vorbereitungslehrgang in Warendorf vom 12. bis 13. August 2024

Für den Lehrgang ist der verbindliche Anmeldeschluss der **29.07.2024**. Unabhängig davon, ob danach noch Qualifikationsergebnisse erbracht werden. Nur angemeldete und „vorqualifizierte“ Teilnehmer können berücksichtigt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundestrainer bei vergleichbaren Prüfungs- oder Lehrgangseindrücken Ausnahmen zu Punkt **F2**. zulassen.

Für die Finalqualifikation der 5- und 6-jährigen Vielseitigkeitsponys gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist an zwei verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen.
- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim HKM Bundeschampionat mit dem Pony startenden Reiter vorliegt.

- Sollten sich weniger als 15 Ponys direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Wichtig:

- die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere Reitponyrassen sind beim HKM Bundeschampionat nicht startberechtigt und können sich auch nicht qualifizieren
- zum HKM Bundeschampionat gilt eine Gewichtsobergrenze, für junge Reiter und Reiter, in Turnierkleidung von 62 kg

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Zusendung ausschließlich per Mail und als PDF-Datei mit Lebensnummer im Dateinamen an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.

G. Reitpferde/Reitponys

Zugelassen sind 3- und 4-jährige Deutsche Reitpferde/-ponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16.6 LPO).

Die Nominierung der Deutschen Reitpferde und Ponys erfolgt **ausschließlich** über die FN-Mitgliedszuchtverbände. Die Nominierung seitens der Zuchtverbände erfolgt in schriftlicher Form an das Veranstaltungsbüro veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat der 3- und 4-jährigen Deutschen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni 2024 ausgestellten **Messbescheinigung** vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Die Messbescheinigung muss bis zum Nennungsschluss als PDF-Datei mit Lebensnummer im Dateinamen ausschließlich per E-Mail an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de gesendet werden.

Zusätzlich startberechtigt sind die Medaillengewinner der 3-jährigen Reitpferde/-ponys des HKM Bundeschampionates aus dem Vorjahr in Warendorf.

Zugelassene Teilnehmer bei den Reitpferdeprüfungen sind alle Altersklassen; bei den Reitponyprüfungen alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist.

Warendorf, 03.01.2024



gez. Markus Scharmann
Leiter Veranstaltungsbüro